

RS OGH 1987/7/15 9ObA35/87

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.07.1987

Norm

ABGB §863 GIII

ABGB §1162 IAc

AngG §26 II2

Rechtssatz

Die gemeinsame Postensuche des Arbeitgebers und Arbeitnehmers ist ein Verhalten, welches den Schluß auf eine übereinstimmend gewollte, mit jenem Zeitpunkt wirksame Beendigung des Dienstverhältnisses rechtfertigt, zu dem es dem Arbeitnehmer gelungen ist, tatsächlich eine andere Stelle zu finden (§ 863 ABGB) (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 35/87
Entscheidungstext OGH 15.07.1987 9 ObA 35/87

Schlagworte

SW: Angestellte, Ende, Arbeitsverhältnis, Einvernehmen, einverständliche Lösung, Auflösung, Arbeitssuche, Suche, Stellensuche, Wirksamkeit, Frist, schlüssig, konkludent

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0028697

Dokumentnummer

JJR_19870715_OGH0002_009OBA00035_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at